

OPEN STAGE JAM-CLUB e.V.

Gemeinnütziger Verein für Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Tourismus, Infrastruktur und Sport

Schafferstraße 42, 4060 Leonding

E-Mail: jamclub@a1.net

Home: www.derjamclub.jimdo.com

Tel. +43 / 664 / 4275353



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit verbindlich meinen Beitritt zum Verein Open Stage Jam-Club als:

<input type="checkbox"/> ordentliches Mitglied Ordentliche Mitglieder beteiligen sich voll an der Vereinsarbeit und tragen zur positiven Imagepflege des Vereins bei	<input type="checkbox"/> außerordentliches Mitglied Außerordentliche Mitglieder fördern die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages
Als ordentliches Mitglied möchte ich vorwiegend wie folgt zur Vereinsarbeit beitragen:	

Persönliche Daten:

Familienname, Vorname(n)	
Straße, PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer, E-Mail	

Mitgliedsbeitrag: Erwachsene € 30,00
 Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Voluntäre, Kleinrentner, Erwerbslose € 15,00

Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag

- jährlich bei der Generalversammlung in bar
- jährlich zum 01.01
- jährlich per Einzugsermächtigung wie folgt:

Ich ermächtige den Open Stage Jam-Club e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Open Stage Jam-Club e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstitutes:

Ich erkläre mich bereit, die Statuten des Vereins (siehe umseitig) zu beachten. Ein Austritt aus dem Verein kann zum Quartalsende durch schriftliche, vier Wochen vorangehende Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Ort, Datum	Unterschrift	Für Minderjährige: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
------------	--------------	---

Interne Vermerke:

Mitgliedsnummer	Anmerkungen
-----------------	-------------

STATUTEN des Vereines OPEN STAGE JAM-CLUB

Gemeinnütziger Verein für Aktivitäten in den Bereichen

- Kultur
• Tourismus
• Infrastruktur und
• Sport

I. PRÄAMBEL

Soweit in diesem Statut auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

- 1) Der Verein führt den Namen „OPEN STAGE JAM-CLUB“.
2) Er hat seinen Sitz in Leonding und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.
3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

§ 2 Zweck des Vereines

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet, der Verein ist in allen Belangen gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung; er bezweckt die kulturelle, sportliche und geistige Erziehung der Jugend und der Talente...

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zweckes

- 1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2) Als ideale Mittel dienen:
a) Ausübung, Pflege und Förderung der Kultur...
3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
a) Beitrittsgebühren...
b) Geld- und Sachspenden...
c) Bausteinaktionen...
d) Ausstellungen...
e) Einkünfte aus der Ausarbeitung...
f) Flohmärkte...
g) Warenabgabe (Buffet)...
h) Subventionen...
i) Veranstaltungen im Rahmen...
j) Organisation von Veranstaltungen...
k) Werbung und Verkauf...
l) Verkauf von Druckschriften...
m) Sponsorring...
n) Vermietung oder sonstige Überlassung...
o) Entgelte für die Nutzung von Vereinsobjekten...
p) Entgelte für die Nutzung sonstiger Vereinsgeräte...
q) Erteilung von Unterricht...
r) Zinserträge...
s) Verpachtung...
t) Erbschaften...
u) Beteiligung an Unternehmen
4) Statungsgemäß Verwendung der Vereinsmittel

III. MITGLIEDSCHAFT

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen...
2) Ordentliche Mitglieder sind jene...
3) Außerordentliche Mitglieder sind solche...
4) Um den Verein besonders verdienten Mitgliedern kann auf Antrag...
5) Erwerb der Mitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Über die Aufnahme ordentlicher oder außerordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand...
2) Vor Entstehung der Mitgliedschaft sind jene...
3) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder...
4) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand nur aus wichtigen Gründen...

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod...
2) Der freiwillige Austritt ist jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig...
3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand nur aus wichtigen Gründen...
a) grobes Vergehen...
b) unehrenhaftes und anstößiges Verhalten...
c) Rückstand bei der Zahlung...
d) Vor dem Beschluss des Vorstandes...
e) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft...

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied ist berechtigt aber nicht verpflichtet...
2) Die Mitglieder sind verpflichtet...
3) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung...
IV. VEREINSORGANE

§ 8 Vereinsorgane

- 1) Organe des Vereines sind:
a) Generalversammlung
b) Vorstand
c) Exekutivkomitee
d) Rechnungsprüfer
e) Schiedsgericht
2) Die Funktionsperiode der Organe nach Abs. 1 lit. b - d beträgt zwei Jahre...

§ 9 Generalversammlung (Generalversammlung)

- 1) Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt.
2) Eine außerordentliche Generalversammlung ist vom Vorstand...
a) auf Beschluss...
b) auf Beschluss...
c) auf schriftlichen...
d) auf Verlangen...
3) Zu allen Generalversammlungen hat der Vorstand...
4) Anträge an die Generalversammlung...
5) Bei der Generalversammlung sind...
6) Die Generalversammlung ist bei statungsgemäßer Einladung...
7) Zu einem Beschluss der Generalversammlung ist...

V. AUFLÖSUNG DES VEREINES

§ 10 Aufgaben der Generalversammlung

- 1) Die Generalversammlung ist das oberste Organ...
a) Entgegennahme...
b) Wahl und Enthebung...
c) Bestellung...
d) Entscheidung...
e) Beschlussfassung...
f) Beschlussfassung...
g) Festsetzung...
h) Verleihung...
2) Die Generalversammlung ist befugt, Angelegenheiten...

§ 11 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus:
a) den stimmberechtigten Mitgliedern:
i) Vorsitzender...
ii) Schriftführer...
iii) Finanzreferent...
b) den Mitgliedern mit beratender Stimme
i) allfällige Referent/en...
ii) allfällige Fachforumsleiter...
2) Die gleichzeitige Ausübung einer Vorstands- und beratenden Funktion...
3) Der Vorstand kann bei Ausscheiden...
4) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden...
5) Der Vorstand ist bei Anwesenheit...
6) Die Funktion eines Vorstandsmitgliedes...
7) Der Vorstand ist berechtigt...
8) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden...
9) Der Vorstand ist bei Anwesenheit...
10) Die Funktion eines Vorstandsmitgliedes...

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung...
a) über Aufnahme...
b) für einen...
c) den von...
d) Fachforumsleiter...
e) über die...
f) Kurse...
g) das Vereinsvermögen...
h) das Rechnungsjahr...
i) innerhalb...
j) eine (außerordentliche...
k) von den...
l) die Mitglieder...
m) erforderliche...
n) zur Beratung...
o) Dienstverhältnisse...
2) Der Vorstand kann einzelne...
3) Der Vorstand führt die laufenden...
4) Der Obmann vertritt...
5) Bei Gefahr im Verzug...
6) Der Obmann führt...
7) Der Kassier ist...
8) Im Falle der...
9) Das Exekutivkomitee...
a) den...
b) den...
c) Die Exekutivkomitee...
4) Das Exekutivkomitee wird...
5) Rechnungsprüfer
1) Zwei Rechnungsprüfer...
2) Den Rechnungsprüfern...
3) Rechtsgeschäfte...
6) Schiedsgericht
1) Zur Schlichtung...
2) Die Mitglieder...
3) Das Schiedsgericht...
4) Das Schiedsgericht...
5) Sofern das Verfahren...

abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung dieses Statuts bedarf einer qualifizierten Mehrheit...

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter. Sind auch diese verhindert...

Der Vorstand besteht aus:
a) den stimmberechtigten Mitgliedern:
i) Vorsitzender (Obmann) und sein/e Stellvertreter;
ii) Schriftführer und sein/e allfällige/n Stellvertreter;
iii) Finanzreferent (Kassier) und sein/e allfällige/n Stellvertreter;

Die gleichzeitige Ausübung einer Vorstands- und beratenden Funktion ist zulässig. Der Vorstand kann bei Ausscheiden eines seiner Mitglieder ein anderes wählbares Mitglied kooperieren...

Der Vorstand ist berechtigt, im Falle der Notwendigkeit weitere Personen mit beratender Stimme in den Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter...

Die Funktion eines Vorstandsmitgliedes erlischt durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Enthebung durch die Generalversammlung oder durch Rücktritt... Die Rechnungsprüfer nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Das Exekutivkomitee (Programm- und Projektausschuss) 1) Zur Beratung des Vorstandes in allen den Betrieb des Vereines betreffenden Angelegenheiten kann ein Exekutivkomitee (Programm- und Projektausschuss) eingerichtet werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, aber nicht verpflichtet, zu den in diesem Statut oder von den Vereinsorganen festgelegten Bedingungen an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen...

Das Exekutivkomitee besteht aus: a) den Fachforumsleitern (Fachorganen); b) den Vertretern der allgemeinen Vereinsbereiche...

Die Exekutivkomitee wählt einen Vorsitzenden (Komiteevorsitzender) und einen Stellvertreter; sie haben Sitz und Stimme im Vorstand. Das Exekutivkomitee wird von seinem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen...

Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören...

Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebahrung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung...

Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes...

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen...

Die Exekutivkomitee besteht aus: a) den Fachforumsleitern (Fachorganen); b) den Vertretern der allgemeinen Vereinsbereiche...

Die Exekutivkomitee wählt einen Vorsitzenden (Komiteevorsitzender) und einen Stellvertreter; sie haben Sitz und Stimme im Vorstand. Das Exekutivkomitee wird von seinem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen...

Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören...

Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebahrung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung...

Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes...

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen...

Die Exekutivkomitee besteht aus: a) den Fachforumsleitern (Fachorganen); b) den Vertretern der allgemeinen Vereinsbereiche...

Die Exekutivkomitee wählt einen Vorsitzenden (Komiteevorsitzender) und einen Stellvertreter; sie haben Sitz und Stimme im Vorstand. Das Exekutivkomitee wird von seinem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen...

Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören...

Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebahrung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung...

Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes...

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen...

Die Exekutivkomitee besteht aus: a) den Fachforumsleitern (Fachorganen); b) den Vertretern der allgemeinen Vereinsbereiche...

Die Exekutivkomitee wählt einen Vorsitzenden (Komiteevorsitzender) und einen Stellvertreter; sie haben Sitz und Stimme im Vorstand. Das Exekutivkomitee wird von seinem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen...

Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören...